

Arbeitsvertrag Kader

zwischen

((AAA))

((STRASSE))

((0000 ORT))

(«Arbeitgeber»)

und

((BBB))

((STRASSE))

((0000 ORT))

(«Arbeitnehmer»)

1. Tätigkeitsbereich und Stellung

- 1.1 Der Arbeitnehmer übernimmt beim Arbeitgeber die Funktion eines Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Er ist direkt dem Delegierten des Verwaltungsrates unterstellt.
- 1.2 Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Arbeitnehmers sind in dem diesem Vertrag beigefügten Geschäftsreglement sowie dem Pflichtenheft geregelt.
- 1.3 erhält die Einzelunterschrift.

2. Beginn und Dauer

- 2.1 Das Arbeitsverhältnis beginnt per **((DATUM))**.
- 2.2 Es wird keine Probezeit vereinbart.
- 2.3 Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 2.4 Das Arbeitsverhältnis kann von jeder Partei unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden. Eine Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten.

3. Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten gegen Entgelt und die Übernahme von Aufgaben auf politischer, Vereins oder Verbandsebene bedürfen in jedem Fall der vorgängigen, schriftlichen Zustimmung des Delegierten des Verwaltungsrates.